Frankfurter Zeitung

8/II. 1917

= **Frauen bei der Straßenbahn.** Wie schon gemeldet wurde, sind die bei der Straßenbahn beschäftigten Frauen um eine Lohnaufbesserung eingekommen. Die Straßenbahndirektion hat einen Teil der Forderungen bewilligt, doch sind die Schaffnerinnen usw. damit nicht zufrieden. Wir erhalten nunmehr von der Direktion folgende Darlegung, die wir vorläufig ohne weitere Bemerkung wiedergeben: „Die bei der Straßenbahn beschäftigten Frauen arbeiteten ursprünglich in halben Schichten, da ihr Arbeitsverdienst nur als eine Nebeneinnahme zu ihrem Unterstützungseinkommen zu gelten hatte und weil man erst Erfahrungen mit den weiblichen Arbeitskräften abwarten wollte; sie waren durchweg Frauen von im Feld stehenden Straßenbahnbediensteten. Mit der wachsenden Einberufung männlicher Aushilfskräfte wurden auch Frauen von nicht bei der Straßenbahn angestellten Kriegsteilnehmern eingestellt, denen zunächst ebenfalls halbe Schichten zugewiesen wurden. Diese Frauen, die lediglich auf die Unterstützung vom Reich und auf den allgemein gewährten städtischen Zuschuß angewiesen waren, bei denen also der von der Straßenbahnverwaltung den Familien ihrer eigenen Kriegsteilnehmer außerdem noch gewährte Verwaltungszuschuß fortfiel, wurden wiederholt um Beschäftigung in ganzen Schichten vorstellig, um dadurch ihr Einkommen zu verbessern. Nachdem die Erfahrungen mit der Frauenarbeit im Betriebsdienst allgemein zufriedenstellend waren, wurden diesen Frauen auf Wunsch und soweit es der Dienst zuließ, ganze Schichten zugewiesen. Die Einrichtung der halben und ganzen Schichten hat den Vorteil, daß man auf die körperliche Leistungsfähigkeit und die Familienverhältnisse Rücksicht nehmen kann, sie ermöglicht eine weitgehende Anpassung an die Eigenarten weiblicher Arbeitskräfte und hat sich daher durchaus bewährt; zur Zeit überwiegt die Beschäftigung in vollen Schichten. Seit längerer Zeit sind außer den Frauen von Kriegsteilnehmer auch andere Frauen oder Ledige eingestellt worden. Bei Beurteilung der von der Straßenbahn gezahlten Löhne ist grundsätzlich zu beachten, daß nicht etwa nur der Stundenlohn, sondern der aus der Zusammenziehung von Stundenlohn, Kleidergeld, Mietszuschuß und Teuerungszulage sich ergebende durchschnittliche Gesamtverdienst für die Arbeitsstunde mit den sonst üblichen Löhnen zu vergleichen ist. Der bei vollen Schichten erzielte Verdienst für die Arbeitsstunde war demgemäß bis vor kurzem im Schaffnerinnendienst für Ledige 35 + 6 = 41 Pfg., für Verheiratete ohne Kinder 35 + 11 = 46 Pfg., mit 1 bis 2 Kindern 35 + 16 = 51 Pfg., mit 3 bis 4 Kindern 35 + 20 = 55 Pfg. mit 5 und mehr Kindern 35 + 23 = 58 Pfg. Bei Wagenführerinnen schwankt diese Sätze zwischen 51 und 68 Pfg. für die Arbeitsstunde. Nachdem erst vor kurzem den längere Zeit beschäftigten Frauen einmalige Teuerungszulagen von 20 bis 40 Mark ausbezahlt worden waren, ist jetzt eine allgemeine Lohnerhöhung vorgenommen worden, derart, daß die Stundenlöhne der Weichenstellerinnen, Wagenreinigerinnen, Hilfsarbeiterinnen usw. um 3 Pfg., der Schaffnerinnen um 5 Pfg., der Wagenführerinnen um 3 Pfg. und die Taglöhne des männlichen Aushilfspersonals um 30 Pfg. aufgebessert wurden. Der Verdienst für die Arbeitsstunde, einschließlich der Zulagen, ist dementsprechend jetzt im Schaffnerinnendienst für Ledige 46 Pfg., für Verheiratete ohne Kinder 51 Pfg., mit 1 bis 2 Kindern 56 Pfg., mit 3 bis 4 Kindern 60 Pfg., mit 5 und mehr Kindern 63 Pfg. Im Wagenführerinnendienst verdienen Ledige 54 Pfg., Verheiratete ohne Kinder 59 Pfg., mit 1 bis 2 Kindern 64 Pfg., mit 3 bis 4 Kindern 68 Pfg., mit 5 und mehr Kindern 71 Pfg. für die Arbeitsstunde. Die Arbeitszeit beträgt etwa neun Stunden täglich."